



Ausschreibung

Deutsche Junioren Segel-Liga

Saison 2018

Stand 14.02.2018

1. Allgemeines

Die Deutsche Junioren-Segel-Liga (DJSL) ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus 4 Veranstaltungen (Spieltagen) in 2018.
Schirmherr: Deutscher Segler-Liga e.V.
Veranstalter: sind die jeweils durchführenden Vereine

2. Die Spieltage der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018

Die Serie zur Deutschen Junioren Segel-Liga besteht aus 4 Spieltagen inkl. Finale
An allen Spieltagen ist der Freitag jeweils nur ein optionaler Trainingstag.

- Spieltag 1
 - Termin: Freitag 04. Mai - Sonntag 06. Mai 2018
 - Ort/Revier: Tutzing, Starnberger See
 - Deutscher Touring Yacht-Club
 - Regattaformat: Fleet Race
- Spieltag 2
 - Termin: Freitag 17. August - Sonntag 19. August 2018
 - Ort/Revier: Berlin, Wannsee
 - Berliner Yacht-Club
 - Regattaformat: Fleet Race
- Spieltag 3
 - Termin: Freitag 21. September – Sonntag 23. September 2018
 - Ort/Revier: Hamburg, Elbe, Köhlfleet
 - Mühlenberger Segel-Club
 - Regattaformat: Fleet Race
- Spieltag 4 (Finale)
 - Termin: Freitag 12. Oktober – Sonntag 14. Oktober 2018
 - Ort/Revier: Attendorn, Biggensee
 - Yacht-Club Lister

3. Teilnahmeberechtigung für die Saison 2018

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 sind alle deutschen Segelvereine, sowie auf gesonderten Antrag an den DSL e.V. auch Zusammenschlüsse von Vereinen gleicher regionaler Herkunft. Siehe ansonsten Punkt 4.: Meldeverfahren.

4. Meldeverfahren

4.1. Meldestelle (siehe auch 4.4. Meldeverfahren)

Meldungen ab dem 15.02.2018 ausschließlich über
<http://www.manage2sail.com>

Für Rückfragen bitte wenden an:

Heinz Nixdorf Verein zur Förderung des Segelsports e.V.
Linkstrasse 32c
59519 Möhnesee
e.-Mail: helmich@hmv.de
Tel.: 02924 / 879 863
Fax.: 02924/ 879 864

4.2. Meldeschluß/Limitierung

„First comes, first served“ nach Meldeeingang ab Donnerstag, dem 15.02.2018
Quantitative Meldebegrenzung wegen des limitierten, zur Verfügung gestellten Bootsparks.
Max. 32 Teilnehmer / Spieltag nach Punkt 2. dieser Ausschreibung.

4.3. Startberechtigung

Startberechtigt sind:

- Vereine, die zum Zeitpunkt der Teilnahme am ersten Spieltag der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 ordentliche Mitglieder des DSV e.V. sind oder
- auf gesonderten Antrag an den DSL e.V. auch Zusammenschlüsse von Vereinen gleicher regionaler Herkunft. Der Antrag ist zu richten an hellmich@hmv.de zur Weiterreichung an den DSL e.V..

4.4. Meldeverfahren

Ein Verein meldet, indem er sich ab dem 15.02.2018 auf www.manage2sail.com einloggt und seine elektronische Meldung vollständig (inkl. Teammeldung) abschickt.

Mit dem Eingang der geforderten Unterlagen und des Meldegeldes auf dem Konto des DSL e.V. bis spätestens 16. April 2018, ist die Meldung wirksam. Nach dem 16. April wird eine Nachmeldegebühr von 50,-€ auf das Meldegeld je Spieltag aufgeschlagen.

4.5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt EUR 250,00 (in Worten: Zweihundertfünfzig Euro) pro Spieltag.

Bei Nachmeldungen nach dem 16.04.2018 beträgt das Meldegeld 300,-€ / Spieltag.

Für einen Verein, der in der Deutschen Junioren Segel-Liga teilnehmen will bedeutet das: 4 Spieltage a 250,-€ = 1.000,-€. (ggf. zzgl. Nachmeldegebühren von 50,-€ / Spieltag).

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers bei einem oder mehrerer Spieltage. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Regelungen zur Kautions entnahmen sie bitte dem Punkt 19 dieser Ausschreibung.

Das Meldegeld ist zu überweisen an:

Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.

Institut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE25 2005 0550 1238 1938 15

BIC: HASPDEHHXXX

5. Qualifikation zu weiterführenden Formaten

5.1 Sieger der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 kann nur ein Teilnehmer mit individueller Vereins-Identität werden (siehe dazu 4.3, Startberechtigung). Dies gilt auch für die Qualifikation zu nachfolgenden weiterführenden Formaten:

5.1.1 Deutscher Segel-Liga Pokal

Die besten 3 Teams nach dem letzten gültigen Spieltag der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 qualifizieren sich für den Deutschen Segel-Liga Pokal 2018 am 02.-04.11.2018.

5.1.2 YOUTH SAILING CHAMPIONS LEAGUE

Die besten 2 bis 4 Teams aus der Saison 2017 qualifizieren sich für die YOUTH SAILING CHAMPIONS LEAGUE 2018. Ort und Datum der Austragung stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht fest.

5.1.3 2.Deutsche Segel-Bundesliga

In Verbindung mit der Teilnahme und einem erfolgreichen Abschneiden eines Junioren-Teams beim Deutschen Segel-Liga Pokal (nach 5.1.1) ist es dem betreffenden Teilnehmer möglich, seinen Verein für die 2. Deutsche Segel-Bundesliga zu qualifizieren.

Voraussetzungen:

- der Teilnehmer tritt beim Deutschen Segel-Liga Pokal als Junioren-Mannschaft an und
- der betreffende Verein (Teilnehmer) ist nicht bereits in der 1. oder 2. Segelbundesliga vertreten.

6. Teilnehmer, Team und Crew

6.1 Begriffsdefinitionen:

- **„Teilnehmer“** meint den startberechtigten Verein
- **„Team“** meint die Gesamtheit aller von einem Verein für den Einsatz in einer Bundesligasaison nominierten Seglerinnen und Segler (max. 20 Personen)
- **„Team-Manager(in)“** meint die Person, die im Verein der/die Ansprechpartner(in) für die Organisatoren ist und die Meldung ausführt
- **„Crew“** meint die während eines Spieltages vom Teilnehmer aktiv eingesetzten Seglerinnen und Segler
- **„Schiffsführer(in)“ oder „Skipper(in)“** meint die Person, die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regattaaboote trägt; ist aber nicht notwendiger Weise der/die Steuermann/frau.

6.2. Team

2018 können nur Seglerinnen und Segler der Jahrgänge 1997 bis 2002 an der Serie zur Deutschen Junioren Segel-Liga teilnehmen (AK 16 bis 21). Das Junioren-Liga-Team eines Teilnehmers darf maximal 20 Seglerinnen und Segler umfassen.

6 Mitglieder des Teams sind mit der Meldung spätestens bis zum 16. April 2017 zu nominieren. Weitere 14 Mitglieder können zu beliebigen Zeitpunkten einzeln oder gesamt während der Saison nachnominieren werden. Die Nominierung des Teams kann ausschließlich online auf der Website „Manage2Sail“ erfolgen.

6.3. Teammitglied

Ein Teammitglied des Junioren-Liga Teams des Teilnehmers kann gleichzeitig auch Mitglied des Segel-Bundesliga Teams des betreffenden Vereins sein.

Jedes Juniorenliga-Teammitglied muß mindestens ein Jahr rückwirkend ordentliches Mitglied oder Mitglied der Jugendabteilung des Vereins (Teilnehmers) sein, für den es startet. (Stichtag ist der Tag des ersten Einsatzes des Seglers/der Seglerin).

Ausnahme sind Segler oder Seglerinnen als „Quereinsteiger“ aus Vereinen, die im Vorjahr der betreffenden Saison nicht an der Serie zur Deutschen Segel-Bundesliga oder Deutschen Junioren Segel-Liga teilgenommen haben.

Für 2018 bedeutet das auch, dass ein Quereinstieg nicht möglich ist, wenn der bisherige/vorherige Verein des/der Seglers/Seglerin am Deutschen Liga-Pokal 2017 teilgenommen hat.

Er/Sie muß für den Verein, für den er/sie starten will, beim DSV als Regattasegler registriert sein.

Seglerinnen und Segler dürfen innerhalb einer Bundesliga-Saison nicht mehreren Junioren-Liga oder Bundesliga-Teams angehören.

6.4. Crew / Anzahl der Crewmitglieder

Jeder Teilnehmer nominiert bis jeweils Montag, also 5 Tage vor Beginn des betreffenden Spieltages, seine Crew bestehend aus 4 oder 5 Mitgliedern. Dazu ist das Formblatt zu verwenden, dass bei Manage2Sail heruntergeladen werden kann.

Die Nominierung muss die Vor- und Zunamen der Personen enthalten, so wie das Geburtsdatum des Seglers bzw. der Seglerin. Änderungen der Identität einzelner Segler oder Seglerinnen der Crew sind bis 9.00 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich. Der Teilnehmer legt sich mit der Crewnominierung eine Woche vor der Regatta jedoch bereits verbindlich auf die Anzahl der Crewmitglieder fest. Die Teilnahme ist dann nur mit der nominierten Zahl zulässig.

6.5. Schiffsführer

Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Nominierung (nach 6.4) seiner Crew für eine Regatta seine(n) verantwortliche(n) „Schiffsführer(in)“ („Skipper(in)“). Der/die Schiffsführer(in) muß nicht gleichzeitig das Boot steuern. Der/die Schiffsführer(in) muß entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein oder ein entsprechender Befähigungsnachweis eines anderen Landesverbandes besitzen.

6.6. Teammanager

Jeder Teilnehmer benennt mit der Nominierung (nach 6.4) den/die Team-Manager/in, der/die über die gesamte Saison als Ansprechpartner für die Organisatoren fungiert.

7. Regeln

Die einzelnen Regatten der Spieltage unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, mit Ausnahme von Klassenregeln. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, die den Status von Klassenregeln haben, wie sie in der jeweiligen Segelanweisung definiert sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der

„Wettfahrregeln Segeln“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden. Alle Teilnehmer müssen während der Wettfahrt ein nach DIN EN 393 oder ISO DIN EN ISO 12402-5 zertifiziertes persönliches Auftriebsmittel tragen.

8. Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt auf:

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams
- Die im Anhang 1 mit „Teamsponsor(en)“ gekennzeichnete Fläche auf der Club-Flagge am Heckkorb (Maße Flagge siehe Anhang 1)

Die Heck-Flaggen der Deutschen Segel-Bundesliga Clubs oder aus dem Einsatz beim Deutschen Segel-Liga Pokal aus der Saison 2017 können verwendet werden.

Diejenigen, die bisher noch keine Heckflagge nutzten oder neue/andere Partner haben, müssen das/die entsprechende(n) Logo(s) bis spätestens zum 16.04.2018 als hochauflösende Datei an die DSBL GmbH schicken: segel-bundesliga@konzeptwerft.com.

Die Kosten für die Heckflagge sind vom Teilnehmer zu tragen. Die Produktion der Heckflaggen kann ausschließlich durch die DSBL GmbH erfolgen. Der Eindruck von Teamspensoren-Logos auf der dafür vorgesehenen Fläche erfolgt durch die DSBL GmbH und wird den jeweiligen Teilnehmern in Rechnung gestellt.

9. Boote, Segel und Ausrüstung

9.1 Bereitstellung von Booten und Segeln

Die Boote und Segel werden den Teilnehmer vor Ort gestellt.

9.2 Festlegung Boote und Segel

Die Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga werden im allgemeinen auf Kielbooten mit einer Länge von ca. 6 - 8 Metern und einer Crew bestehend aus 4 – 5 Personen gesegelt.

Für alle Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 ist der Einsatz der Bootsklasse J/70 vorgesehen. Änderungen hierzu bleiben durch Beschluß des Liga-Komitees vorbehalten.

Bei den Gennakern ist der Einsatz von Segeln anderer Bootsklassen auf den Booten vom Typ J/70 möglich.

9.3. Veränderung an den Booten

Während der Regatten dürfen durch die Teilnehmer bzw. Crews keine Veränderungen an den Booten vorgenommen und keine zusätzliche Beschläge oder Ausrüstungen angebracht werden. Näheres regeln die Segelanweisungen.

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden jeweils spätestens eine Woche vor den Regatten auf dem Notice Board der DSBL-Website (<http://segelbundesliga.de/notice-board/>) veröffentlicht.

11. Regattaformat, Kurse und Modus

11.1. Regattaformat

Alle Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga werden im Fleet Race Format gesegelt.

11.2. Anzahl Flights und Wettfahrten

In Anhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer wird spätestens zum Check-In des Spieltages die Pairing-Liste festgelegt.

11.3 Einteilung der Teilnehmer

Die Einteilung der Clubs und Boote gemäß einer Pairing-Liste erfolgt per Zufalls-Zuweisung.

11.4. Regattagebiet und Kurse

Das Regattagebiet und die Kurse jeder Regatta werden in den jeweiligen Segelanweisungen festgelegt.

12. Zeitplan

12.1. Freitag, optionales Training

Am Freitag des betreffenden Spieltages wird ein optionales Training für die Teams angeboten.

Die Teams können sich zur Anmeldung dazu ab Freitag 10:00 Uhr am Check-In / Regattabüro am Veranstaltungsort einfinden. Eine Vorabbuchung und Koordination der Trainingszeiten ist nicht vorgesehen und grundsätzlich nicht möglich! Die Reihenfolge und Verfügbarkeit richtet sich ausschließlich nach dem Prinzip des „first come, first served“ beim Check-In.

Trainingszeit pro Teilnehmer: max. 1,5 Stunden. Erster Trainingslot: 10:30 Uhr.

Übergabe der Boote an das nachfolgende Team am Steg des durchführenden Vereins. Kein Shuttle!
Letzter Trainingslot: ab 18:00.

12.2. Öffnungszeiten des Check-In/Regattabüros

Das Regattabüro ist wie folgt besetzt:

- am Freitag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- am Samstag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr
- am Sonntag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis ca. 17:00 Uhr

12.3. Regatten, Beginn

Steuermannsbesprechung am Samstag 9:00 Uhr.

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages ist für 9:45 Uhr vorgesehen.

12.4. Schluß der Regatten des betreffenden Spieltages

Es ist beabsichtigt, die Serie mit einem abgeschlossenen Flight zu beenden.

Ebenso ist es beabsichtigt am letzten Wettfahrttag kein Ankündigungssignal nach 16:30 Uhr zu setzen.

Die Entscheidung zur finalen Umsetzung liegt beim Wettfahrtleiter.

13. Strafsystem

Es wird mit mit Bahnschiedsrichtern mit direct Judging gesegelt. Näheres regeln die jeweiligen Segelanweisungen.

14. Wertung

14.1. Gültigkeit eines Spieltages

Zur Gültigkeit eines Spieltages müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein (= 3 komplette Flights).

14.2. Wertung des einzelnen Spieltages

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher. Für den Fall von 8 Booten in einem $4 \times 8 = 32$ Pairing.

- Platz 1 = 1 Punkt
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 3 Punkte
- ...usw.
- Platz 8 = 8 Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ etc. = 9 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 8 Booten)
8 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 7 Booten)
7 Punkte (bei einer geplanten Anzahl von 6 Booten)

14.3. Gesamtwertung der Serie zur Deutschen Junioren Segel-Liga

Die Gesamtwertung am Ende eines jeden Spieltages wird für die Deutsche Junioren-Liga-Tabelle wie folgt gewertet:

- Platz 1 = 1 Punkt
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 3 Punkte
- ... usw.
- Platz 32 = 32 Punkte

Die Gesamtwertung der Junioren Segel-Liga-Serie ist die Summe aller Punkte der Junioren-Liga-Tabelle ohne Streicher. Bei Gleichstand entscheidet der letzte gültige Spieltag.

14.4. Nichterscheinen eines Teilnehmers

Erscheint ein Teilnehmer zu einem Spieltag nicht oder startet aus sonstigen Gründen zu keiner Wettfahrt des Spieltages, so wird der betreffende Spieltag für ihn mit der Anzahl der tatsächlich angetretenen Teilnehmer des betreffenden Spieltages plus 1 gewertet.

Beispiel: 30 tatsächliche Teilnehmer des Spieltages: Wertung: 31 Punkte.

15. Titel

Über die Saison wird der Sieger der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 ausgesegelt.
Der Titel Deutscher Junioren Meister der Segelvereine wird nicht verliehen.

16. Coachboote

Für den Spieltag 4 sind Coachboote generell nicht gestattet.

Für die Spieltage 1, 2 oder 3 müssen Coachboote entsprechend kenntlich gemacht und beim durchführenden Verein angemeldet werden. Ohne Anmeldung und ausdrückliche Vorab-Gestattung ist es nicht möglich die Wasserfläche zu befahren!

17. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

17.1 Gestattung von Rechten

Der Team-Manager eines an der Deutschen Junioren Segel-Liga teilnehmenden Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler/Seglerinnen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Junioren-Liga Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den Deutschen Segel-Liga e.V., die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein und den Heinz Nixdorf Verein e.V. sowie autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

Jeder Teilnehmer gestattet den oben genannten Institutionen durch seine Meldung durch den Team-Manager die Verwertung seiner Vereinspersönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. an den Vereinsnamen und -wimpel) in dem Umfang, wie diese durch seine Teilnahme an der Deutschen Junioren Segel-Liga berührt werden.

Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen.

Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Deutschen Segel-Liga e.V. nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

17.2. Technische Geräte zur Datenerfassung und Medialisierung

Der DSL e.V. , der durchführende Verein oder die von ihnen beauftragten Dritten haben das Recht, an Bord der Regatta-boote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

17.3. Teilnahme an Pressekonferenzen/Interviews

Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können aufgefordert werden an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

18. Haftungsausschluß

Der folgende Haftungsausschluß ist von jedem Crewmitglied vor der ersten Wettfahrt jeder Regatta zu unterzeichnen:
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers/einer Schiffsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Mannschaft. Der/die Schiffsführer(in) ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-

*Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing und die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.*

19. Kauttionen für Schäden

Jeder Teilnehmer haftet für verschuldete Schadensfälle mit einem Betrag in Höhe von max. EUR 500 je Schadensfall. Mit der Unterschrift auf der Kautionsbürgschaft erklärt der Schiffsführer, der Teammanager oder ein Vertreter des Vereins stellvertretend für den Teilnehmer die gegebenenfalls anfallende Deckung der Kauttion.

Die EUR 500 gelten somit während der Veranstaltung als hinterlegte Kauttion und sind ggf. nach der Veranstaltung umgehend auf das Konto des Deutschen Segel-Liga e.V. zu entrichten. (siehe Bankverbindung für Meldegeld-Zahlungen).

Der Repair-Service entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam mit einem Fach- und Sachkundigen, ob und in welcher Höhe die Kauttion zur Behebung etwaiger Schäden herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kauttion, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kauttion an der Behebung beteiligt werden.

Anhänge:

1. Werbefläche für Teamsponsoren

Werbefläche für Teamsponsoren

Deutsche Junioren Segel-Liga 2018

Änderungen vorbehalten!

